



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Gerhard Kleinböck MdL
Bürgerbüro
Metzgergasse 1
68526 Ladenburg

Stuttgart

4. DEZ. 2020

Aktenzeichen 3

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 18. November 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Lieber Herr Kleinböck,

für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie die gegenwärtig geltenden Regelungen der Corona-Verordnung Kita für den Bereich Sport bzw. der Bewegung in einer Kindertageseinrichtung ansprechen, danke ich Ihnen. Sie bitten darum zu klären, wie hier die genannte Rechtsverordnung auszulegen ist. In diesem Zusammenhang beziehen Sie sich auf mein an die Kindertageseinrichtungen gerichtetes Schreiben vom 16. Juni 2020 (Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg - Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen). Darin werde ausgeführt: „Darüber hinaus wird empfohlen, Bewegungs- und Singspiele nur im Außenbereich vorzunehmen.“

Gerne kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Die von Ihnen erwähnte Rechtsverordnung sieht keine Regelungen oder Verbote vor, im Rahmen des Betriebs der Kindertageseinrichtung Sport zu treiben bzw. Bewegungsspiele durchführen. Auch in dem neu eingefügten § 1 Absatz 4 Corona-Verordnung Kita wird kein Bewegungs- bzw. Sportverbot im Freien ausgesprochen: „Spaziergänge und Ausflüge im Freien sowie die Nutzung öffentlicher Spielplätze und ähnlicher Einrichtungen sind unter Beibehaltung der konstanten Gruppenzusammensetzung in Gruppen-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de

VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)

Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage

www.km-bw.de • www.service-bw.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

stärke zuzüglich Betreuungspersonal gestattet. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen und Personen ist zu vermeiden.“ Die oben aus meinem Schreiben vom 16. Juni 2020 zitierte Passage stellt in diesem Zusammenhang lediglich eine Empfehlung dar.

Es ist für die Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung, dass sie auch unter den gegenwärtig erschwerten Bedingungen in der Kindertageseinrichtung so viel Normalität und gewohnte Struktur im pädagogischen Alltag wie möglich erfahren.

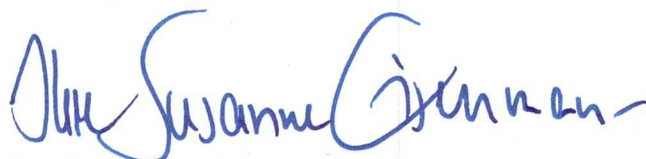
Daher ist es uns wichtig, dass weiterhin Aktivitäten zur Bewegungsförderung in der Gruppe unter Einhaltung der Corona-Verordnung und des Hygienekonzepts stattfinden können. Bewegungsangebote sind in geschlossenen Räumen in der Stammgruppe möglich. Dabei sollte eine regelmäßige Belüftung des Raumes stattfinden.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium wurden von Seiten der kommunalen und freien Trägerverbände sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales aktualisierte Orientierungshinweise (mit Stand 22.10.2020) für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg verfasst. In diesen werden die Träger und Kindertageseinrichtungen u. a. darüber informiert, dass Funktionsräume (so auch Turnräume) von allen Gruppen unter der Vorgabe der zeitlichen Versetzung genutzt werden können. Zwischen der Nutzung durch zwei im Alltag getrennte Gruppen sind die Kindertageseinrichtungen angehalten, die Räume ausreichend zu lüften und Oberflächen zu reinigen.

Dem Träger eines Kindergartens bleibt es allerdings aufgrund seiner Trägerhoheit unbenommen, über die Corona-Verordnungen hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir sind uns der großen Verantwortung, die die Kindertageseinrichtungen derzeit tragen, bewusst, ebenso der Belastung für Kinder und Eltern. Unser grundsätzliches Bestreben ist, auch bei allen künftigen Entscheidungen den aktuellen Betrieb unter Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten. Gerade auch dem außerordentlichen Engagement und der großartigen Leistung der pädagogischen Fachkräfte ist es zu verdanken, dass die Herausforderung der Corona-Pandemie für unsere Kinder bislang gut bewältigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann